

Bürgerbefragung zum Windpark

WOLFENBÜTTEL 44000 Bürger sollen am Sonntag ihre Meinung mitteilen

Von Karl-Ernst Hueske

44 000 Wolfenbütteler können am Sonntag der Stadt ihre Meinung zu einem geplanten Windpark zwischen Ahlum und Dettum mitteilen. Das Votum der Bürger fließt in die Stellungnahme der Stadt an den Zweckverband Großraum Braunschweig ein.

Der Zweckverband (ZGB) ist der Herr des Verfahrens. Er hat ermittelt, dass das Gebiet zwischen dem Wolfenbütteler Ortsteil Ahlum und dem Ort Dettum in der Samtgemeinde Sickinge ein idealer Standort für einen Windpark mit bis zu 25 Windkraftanlagen sein könnte, da er viele Kriterien erfüllt.

Das sehen einige Dettumer und Ahlumer Bürger nicht so. Sie haben eine Bürgerinitiative gebildet, die sich seit Monaten darum bemüht, die Bürger auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen, die von diesem Windpark ausgehen könnten. So wurde in diesen Tagen ein neues Schallgutachten vorgestellt.

Im Ergebnis kam dabei heraus, dass der nicht hör- aber körperlich wahrnehmbare Infraschall bis 20 Hertz keine Probleme bei modernen Windenergieanlagen darstelle. Lege man die überarbeitete Norm an, die von geringeren Schwellenwerten ausgehe, komme es jedoch, so Gutachter Wolfgang Mittwollen vom Arbeitskreis Schall, zu Überschreitungen von Grenzwerten im



Wie groß sollte der Mindestabstand von Windkraftanlagen – wie hier in Achim im Landkreis Wolfenbüttel – von der Wohnbebauung sein? Vielen Ahlumer und Dettumern sind 1200 Meter zu wenig. Foto: Karl-Ernst Hueske

Frequenzbereich von 50 bis 100 Hertz. „Die Schallgrenzwerte für die Nachtzeit liegt bei 25 Dezibel (dB). Dieser würde bei einer Frequenz von 100 Hertz um bis zu 14 Dezibel überschritten werden“, berichtete er von seinen Untersuchungen im Windpark Nauen.

Da die Windenergieanlagen in Nauen mit den im Windpark Ahlum-Dettum geplanten vergleichbar seien, müssten deshalb, so die Forderung der Bürgerinitiative, die Abstände zur Wohnbebauung erheblich vergrößert werden. Der ZGB lege Abstände von 1200 Metern zugrunde. Sie müssten jedoch nahezu verdreifacht werden.

Am Donnerstagabend hatten die Bürgerinitiative und der Zweckver-

band auf einer Informationsveranstaltung in der Lindenhalle noch einmal die Möglichkeit, ihre Positionen darzustellen.

Mit dieser letzten von mehreren Info-Veranstaltungen endet auch die vom Rat der Stadt für Wolfenbüttels erste Bürgerbefragung geforderte Informationsreihe. Nun haben am Sonntag die Bürger zwischen 8 und 18 Uhr in 26 Wahlbüros die Möglichkeit, mit ja oder nein ihre Meinung zum geplanten Windpark zu sagen.

Etwa 25 000 Euro lässt sich die Stadt diese erste Bürgerbefragung kosten. Allerdings steht auch fest: Auch wenn die Bürger den Windpark ablehnen, so hat der ZGB dennoch das letzte Wort.

In diesem Artikel sind Darstellungen enthalten, die wir von der Bürgerinitiative so nicht stehen lassen können.

Die BZ wurde daher bereits am 07.09.2012 entsprechend informiert und um Korrektur gebeten. Im folgenden unsere Stellungnahme dazu:

1. Im 3. Absatz, letzter Satz, steht: „So wurde in diesen Tagen ein neues Schallgutachten vorgestellt.“

Das ist nicht richtig.

Richtig ist: Der Arbeitskreis Schall der Bürgerinitiative „Windpark ADe“ hat eine Berechnung nach den in der neuen DIN 45680 (E) DIN 45680:2011-08 vorgegebenen Berechnungsmethoden und Grenzwerten durchgeführt. Für diese Berechnung wurden die Messwerte aus einem von der Firma acouplan GmbH aus Berlin 2007 erstellten schalltechnischen Bericht zu „Tieffrequenten Schallimmissionen von Windenergieanlagen 114611 Nauen / Ortsteil Markee“ benutzt.

2. Im 4. Absatz, 1. Satz, steht: „... keine Probleme bei modernen Windenergieanlagen darstelle.“

Das ist nicht richtig.

Richtig ist die Aussage für das vorliegende Messprotokoll der Firma acouplan GmbH den Windpark Nauen betreffend. Wir haben zu keiner Zeit behauptet, dass das allgemein auf moderne WEA zutrifft oder nicht zutrifft.

3. Im 4. Absatz, 2. Satz, steht: „..., so Gutachter Wolfgang Mittwollen vom Arbeitskreis Schall, ...“

Das ist nicht richtig.

Richtig ist: Hr. Mittwollen ist Mitglied unserer Bürgerinitiative, ist kein Gutachter und hat das auch nie behauptet. Vielmehr hat Hr. Mittwollen stets darauf hingewiesen, dass er weder ein Akustikspezialist noch ein entsprechend ausgebildeter Gutachter ist. Dieses steht so auch im Kapitel 4 „Schlussbemerkung“ unserer Berechnung: „Diese Berechnung beruht auf mehreren, vereinfachenden Annahmen und wurde nicht von Akustikspezialisten oder entsprechend ausgebildeten Gutachtern erstellt.“

4. Im 4. Absatz, letzter Satz, steht: „..., berichtet er von seinen Untersuchungen im Windpark Nauen.“

Das ist nicht richtig.

Richtig ist: Die Untersuchung in Nauen wurde von der Firma acouplan GmbH durchgeführt. Darauf wurde von Hr. Mittwollen ausdrücklich hingewiesen. Darüber hinaus steht das auch im Kapitel 1 „Grundlage der Berechnung“ unserer Abstandsberechnung so: „Grundlage der Berechnung nach dem neuen Entwurf der DIN 45680 ist das Schallmessprotokoll der acouplan GmbH am Beispiel des Windparks in 14641 Nauen / Ortsteil Markee (Tieffrequente Schallimmissionen von Windenergieanlagen).“

5. Im 5. Absatz, 2. Satz, steht: „Der ZGB lege Abstände von 1200 Metern zugrunde.“

Das ist nicht richtig und wurde von uns auch nicht behauptet.

Richtig ist: Der ZGB geht von Abständen von 1000 Metern aus. Weder die Bürgerinitiative noch Hr. Mittwollen haben zu irgendeinem Zeitpunkt behauptet, dass der ZGB von einem anderen Abstand als 1000 Metern ausgeht. Im Schallmessprotokoll der Firma acouplan GmbH gibt es Messwerte, die in einer Entfernung von 1200 Metern zu den dortigen Windkraftanlagen erfasst wurden. Wir kommen in unserer Berechnung zu dem Schluss, dass selbst ein Abstand von 1200 Metern nicht ausreicht.